



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 12. Juni 2018**

23.	Kanalisation	141
23.00.	Behörden, Institutionen Zweckverband Kläranlage VSFM, Volketswil Revision Kostenteiler, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Gemäss den Bestimmungen der Zweckverbandsstatuten ist der Kostenteiler mindestens einmal pro Legislatur neu festzusetzen. Die letzte Erarbeitung fand im Jahr 2013/2014 statt. Somit steht gemäss Vorgaben der Statuten eine Überprüfung und Neufestsetzung an. Ziel ist es, den neuen Kostenteilerschlüssel für den Voranschlag 2019 anwenden zu können.

Kreditbewilligung

Mit Beschluss Nr. 43 vom 21. Juni 2017 bewilligte die ARA-Kommission einen Kredit von Fr. 34'000.– für die Nachführung des Kostenteilers und beauftragte die Hunziker Betatech AG, Winterthur, mit den technischen Arbeiten.

Kostenteiler 2013

Der 2013 erarbeitete und aktuell gültige Kostenteiler basiert auf folgenden Parametern:

- Trinkwasserverbrauch (Haushalte und gewerbliche Kleleinleiter)
- Abwasser- und Schmutzstoffanfall (industrielle Grosseinleiter)
- Fremdwasseranteil

Die Berechnung des Anteils von Haushalten sowie gewerblich und industriellen Kleinleitern erfolgt über den Wasserverbrauch. Der Wasserverbrauch der Haushalte und gewerblichen/ industriellen Kleinleiter wird in Einwohnerwerte umgerechnet. Die letzte Datenerhebung erfolgte 2013.

Die Erfassung des Abwasser- und Schmutzstoffanfalls von industriellen Grosseinleitern erfolgt über eine Datenerhebung. Bei den daraus ausgewählten fachrelevanten Betrieben wird der Einwohnerwert über den Berechnungsgang nach VSA ermittelt. Die letzte Datenerhebung erfolgte 2013.

Der Fremdwasseranfall wurde letztmals im Rahmen der Verbands-GEP Bearbeitung erhoben. Die Erstberechnung 2013 basierte auf diesen alten Werten aus dem Verbands-GEP. Auf eine Neuerhebung wurde 2013 verzichtet.

Kostenteiler 2018

Die Grundzüge für die Neuberechnung des Kostenteilers bleiben unverändert. Auch der Kostenteiler 2018 basiert auf den drei erwähnten Parametern. Es findet einzig eine Neuberechnung mit aktuellen Daten statt.

Während der Trinkwasserverbrauch und der Abwasser- und Schmutzstoffanfall der industriellen Grosseinleiter auf der Selbstdeklaration der Gemeinden beruhen, wurde für die Bestimmung des Fremdwasseranfalls eine Messkampagne vor Ort durchgeführt.

Mit Bericht vom 12. Februar 2018 legt die Hunziker Betatech AG die neu berechneten Kostenanteile vor. Die Berechnung ist transparent und nachvollziehbar und die Resultate sind plausibel. Die Abweichungen zum bisherigen Kostenteiler wurden untersucht und begründet. Die Abweichungen von Fällanden und Maur sind insbesondere durch einen überdurchschnittlichen Anstieg des Frischwasserverbrauchs begründet.

Der Kostenanteil des Fremdwasseranfalls wird in Übereinstimmung mit Art. 35 Abs. 3 der Zweckverbandstatuten auf 10 % festgelegt.

Die Neuberechnung ergibt folgenden Kostenteiler:

Gemeinde	Volketswil	Schwerzenbach	Fällanden	Maur
Kostenanteil 2018	50,9 %	13,3 %	23,6 %	12,2 %
Kostenanteil 2013	53,6 %	13,9 %	21,0 %	11,5 %
Differenz	-2,7%	-0,6%	+2,6 %	+0,7 %

Die ARA-Kommission setzte den neuen Kostenteiler mit Beschluss Nr. 52 vom 14. März 2018 fest und beantragt den Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden die Genehmigung.

Die Gemeinde Fällanden nimmt von der Erhöhung des Prozentsatzes von 19,0 % auf 21,1 % Kenntnis und stimmt dem revidierten Kostenteiler, der bereits ab der Jahresrechnung 2014 zur Anwendung kommen soll, zu.

Rechtliches

Gemäss Art. 35 Abs. 7 der Zweckverbandsstatuten erfolgt die Festlegung des Kostenteilers durch die ARA-Kommission innerhalb des statuierten Rahmens und bedarf der Genehmigung durch die Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Bericht der Hunziker Betatech AG, Winterthur, vom 12. Februar 2018 betreffend «Aktualisierung Kostenteiler» wird Kenntnis genommen
2. Der neue Kostenteiler mit einem Kostenanteil für Fällanden von 23,6 % (bisher 21 %) des Zweckverbands Kläranlage VSFM wird gestützt auf Art. 35 Abs. 7 der Zweckverbandsstatuten genehmigt.

3. Mitteilung an:
- Zweckverband Kläranlage VSFM, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
 - Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Vorsteherin Ressort Werke, per Extranet
 - Stv. Leiterin Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Leiter Abteilung Werke, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 23.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Juni 2018